



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

Stand: 08.12.2025

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *EFAFU (01VSF19047)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 08.12.2025

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. August 2025 zum Projekt *EFAFU - Effekte von Gebissanomalien auf Mundgesundheit und -funktion* (01VSF19047) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Deutsche Gesellschaft für Zahn, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK) und die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e. V. (DGKFO) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die Effekte von Gebissanomalien auf Mundgesundheit, Kaufunktion und die Perspektive der Patientinnen und Patienten untersucht. Mit der Auswertung einer Längsschnittstudie über einen Beobachtungszeitraum von bis zu 23 Jahren und weiteren Studien zu Kaueffizienz und Lebensqualität bei Kindern und Erwachsenen wurde in drei Teilprojekten eine Forschungslücke zu Über-, Unter- und Fehlversorgung in der Kieferorthopädie adressiert. Die drei Teilprojekte beinhalteten die Erhebung eines repräsentativen Querschnitts bei 10-18-Jährigen (KIDS; 2020-2023), die Auswertung eines vorliegenden Längsschnitts über 20 Jahre einer bevölkerungsrepräsentativen Untersuchung bei Erwachsenen (Study of Health in Pomerania (SHIP); 1997-2022) und eine Querschnittstudie bei 20-59-Jährigen (SHIP-NEXT oder auch NEXT-0 genannt; 2021-2024). Das primäre Ziel des Projekts bestand in der Abschätzung langfristiger Effekte auf Zahnverlust, Attachmentverlust und Karies anhand vorliegender Daten der SHIP-Studie. Als Grundlage zur Einschätzung, inwieweit Gebissanomalien Langzeitwirkungen auf die o. g. Endpunkte haben, wurde das befundbezogene kieferorthopädische Indikationsgruppen-System (KIG-System) herangezogen, welches entsprechend der Richtlinie für die kieferorthopädische Behandlung zur Feststellung des Behandlungsbedarfsgrades regulär Anwendung findet.

Im Ergebnis wiesen Zahn- und Kieferfehlstellungen Effekte auf Zahnverlust und Kaueffizienz sowie diverse Assoziationen mit der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität und weitere Endpunkte auf. Unter Berücksichtigung der Limitationen zeigen die Ergebnisse der Studie, dass das KIG-System nur zum Teil valide Aussagen zu den Effekten auf die untersuchten Endpunkte zulässt. Einerseits trägt die KIG induzierte Behandlung zur direkten Verbesserung des Kauens, Beißen, Sprechens und Atmens bei. Anderseits traten in KIDS jedoch ebenfalls für lückige Zahnstellungen (≥ 3 mm) große Effekte auf die Kaueffizienz und Assoziationen mit der oralen Lebensqualität (gemessen mit dem „Child Oral Health ImpactProfile“-(COHIP) Fragebogen) auf, die im KIG-System unberücksichtigt bleiben. Der Behandlungsbedarf in KIDS war moderat mit dem COHIP assoziiert. In NEXT war das Unwohlfühlen aufgrund ästhetischer Aspekte der Zähne deutlich mit der psychischen Lebensqualität assoziiert, was 20 Jahre zuvor in SHIP-0 nur schwach ausgeprägt gewesen war. Das Projekt postulierte, dass die Limitationen des KIG-Systems, welches auf Lücken, Gesichtssymmetrien, Funktionsanalysen zu Kauen, Beißen,



Stand: 08.12.2025

Sprechen, Atmen und weitere Faktoren verzichte, die Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit beeinträchtigen, sodass eine Anpassung des Bewertungssystems zum Behandlungsbedarf an die klinischen Anforderungen erwogen werden könnte. Denn ohne individuelle Diagnose blieben relevante Anomalien außerhalb des KIG-Systems unberücksichtigt.

Die angewandten Methoden waren weitgehend geeignet zur Beantwortung der explorativen Fragestellungen. Einschränkungen bzgl. der Validität der Ergebnisse ergeben sich designbedingt insbesondere aus dem fehlenden Längsschnitt in zwei der drei Teilprojekte und dem teils hohen Anteil fehlender Werte. So lagen für Kinder und Jugendliche in der KIDS-Studie nur für 23 Prozent der Teilnehmenden Daten zum primären Endpunkt vor und für den Längsschnitt (SHIP) konnte nur für 32 Prozent der Teilnehmenden mindestens eine Follow-Up Untersuchung ausgewertet werden. Für die Interpretation der Ergebnisse ist weiterhin relevant, dass die Teilstudie mit Kindern und Jugendlichen keine Röntgenuntersuchung enthielt, so dass nicht alle KIG-Kategorien beurteilt werden konnten. Beim Vergleich von SHIP und NEXT ist einschränkend zu beachten, dass zwischen den Populationen bzgl. einer Reihe von Variablen Unterschiede bestanden.

Insgesamt hat das Projekt wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Langzeiteffekten von kieferorthopädischen Behandlungen und zur Validität des KIG-Systems erbracht. Vor diesem Hintergrund erfolgt eine Weiterleitung der Projektergebnisse zur Information an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten. Grundsätzlich besteht zudem noch weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Beziehung zwischen Kaueffizienz und Lebensqualität, um aufgetretene teils widersprüchliche, kurz- und langfristige Behandlungseffekte besser nachzuvollziehen und die Versorgung adäquater gestalten zu können.

Stand: 08.12.2025

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
<p><u>Gemeinsame Rückmeldung</u> Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)</p> <p>Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO)</p> <p>Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V. (DGZMK)</p>	17.10.2025	<p>„[...] für die Übermittlung des Ergebnisberichts des vom Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss geförderten Projekts EFAFU – Effekte von Gebissanomalien auf Mundgesundheit und -funktion – danken wir.</p> <p><i>Mit den Ergebnissen von EFAFU liegt ein weiterer Baustein der kieferorthopädischen Versorgungsforschung vor. Die Ergebnisse zeigen, dass Gebissanomalien, insbesondere solche, die in eine kieferorthopädische Indikationsgruppe (KIG) > 3 einzuordnen sind, negative Auswirkungen auf die Mundgesundheit und -funktion haben. Durch kieferorthopädische Behandlungen, die diese Gebissanomalien beseitigen, kann diesen negativen Effekten auf die Mundgesundheit entgegengewirkt werden. Das Projekt EFAFU bestätigt somit den präventiven und kurativen Nutzen der kieferorthopädischen Behandlung im System der gesetzlichen Krankenversicherung. Den diesbezüglichen Feststellungen im Beschluss des Innovationsausschusses schließen wir uns vorbehaltlos an und begrüßen diese.</i></p> <p><i>Die im Ergebnisbericht zu EFAFU dargestellten Limitationen des KIG-Systems sind im Ergebnis nicht überraschend, da die Kieferorthopädischen Indikationsgruppen nicht die Aufgabe haben, die bei einem Patienten vorliegende Fehlstellung im Sinne einer leitliniengerechten Diagnostik zu beschreiben. Vielmehr</i></p>

Stand: 08.12.2025

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>handelt es sich um eine primär sozialversicherungsrechtliche und damit normative Einordnung, die im Wege der Typisierung und Pauschalierung mit einfachen Mitteln die erste Entscheidung für oder gegen einen Leistungsanspruch ermöglichen soll. Bereits die KFO-Richtlinie selbst sieht vor, dass erst nach einer erfolgten Einstufung in eine KIG > 3 die weitere Diagnostik erfolgt. Wie die EFAFU-Ergebnisse zeigen, werden mit den KIG > 3 solche Fehlstellungen adressiert, die geeignet sind, die Mundgesundheit zu beeinträchtigen. Das KIG-System erfüllt also den oben beschriebenen Zweck.</i></p> <p><i>Die in EFAFU gewonnenen Erkenntnisse zu den Auswirkungen eines im Seitenzahnbereich lückigen Gebisses sowie eines tiefen Bisses mit (nicht traumatischem) Gingivakontakt bieten Anregungen für weitere Forschungen. Diese sollten jedoch, auch insoweit ist den Autoren des EFAFU zuzustimmen, auf einer breiteren Datenbasis unter Einschluss der diagnostischen Unterlagen erfolgen. Dies wird in den kommenden Jahren Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung sein.</i></p> <p><i>Für eine grundlegende Überarbeitung des KIG-Systems oder die Umstellung auf ein anderes System besteht derzeit aus unserer Sicht trotz dieser wertvollen Hinweise jedenfalls keine Notwendigkeit. [...]“</i></p>